

N I E D E R S C H R I F T

über die Sitzung der **Gemeindevertretung** der Stadtgemeinde Bischofshofen am Donnerstag, den 7.3.2019 im großen Sitzungssaal des Rathauses.

Beginn: 18.30 Uhr

Ende: 19.43 Uhr

Die Einladung zu dieser Sitzung erfolgte mittels Kurrende am 28.2.2019.

Von den Mandataren waren anwesend:

Bgm. Hansjörg OBINGER
Vizebgm. Alois LUGGER
Vizebgm. Werner SCHNELL
StR RegR Ing. Wolfgang BERGMÜLLER
StR Josef MAIRHOFER
StR Heinrich REISENBERGER
LAbg. StR Dr. Sabine KLAUSNER
StR Dr. Elisabeth SCHINDL MBA
StR Ursula PFISTERER
GV Werner GRUBER
GV Peter WIMMLER
GV Rupert OBERMOSE
GV Thomas WENTZ
GV Hugo KUTIL
GV Dr. Sabrina KRONREIF-MOSER
GV Thomas BURGSTALLER
GV Thomas STAUDER
GV Helga KATSCH
GV Fritz MEISSNITZER
GV Stephan STEINACHER
GV DI (FH) Josef GSENGER
GV Helmut AMERING
GV Manfred TITSCHENBACHER

Entschuldigt abwesend:

GV Franz HUBER
GV Johannes VOGL

Vorsitzender:

Bgm. Hansjörg OBINGER

Protokollverantwortliche:

AD Mag. Dr. Andreas SIMBRUNNER, LL.M., MBA
VB Theresia SALLER

T a g e s o r d n u n g

- 1) Fragestunde für die Gemeindebürger
- 2) Anerkennung oder Richtigstellung des Protokolls der Gemeindevertreterversammlung vom 13.12.2018
- 3) Bericht und Kenntnisnahme des Protokolls der Sitzung des Ausschusses für Stadtmarketing-, Gesunde Gemeinde- und Tourismusangelegenheiten vom 21.11.2018
- 4) Wild Boys 90', Ansuchen um Erlass der Saalmiete für den Kultursaal Bischofshofen; Beratung und Beschlussfassung
- 5) Christlicher Lehrerverein Pongau, Ansuchen um Erlass der Saalmiete für den Kultursaal Bischofshofen; Beratung und Beschlussfassung
- 6) LSR Salzburg, Bildungsregion St. Johann im Pongau, Andreas Egger; Ansuchen um kostenlose Bereitstellung der Hermann-Wielandner-Halle für das Bezirksjugendsingen 2019; Beratung und Beschlussfassung
- 7) Tourismusverband Bischofshofen, Konzert „Dixieband Tirol“ am 21.6.2019 am Oberen Marktplatz; Beratung und Beschlussfassung
- 8) Tourismusverband Bischofshofen, Bischofshofener Festspielsommer 2019; Ansuchen um kostenlose Bereitstellung der Hermann-Wielandner-Halle inkl. Bühnenelemente, Bestuhlung und Akustikwände sowie Auf- und Abbau durch Mitarbeiter des Wirtschaftshofes; Beratung und Beschlussfassung
- 9) Bundesbahnmusikkapelle Bischofshofen, Cäciliakonzert 2019; Ansuchen um Bereitstellung der Hermann-Wielandner-Halle; Beratung und Beschlussfassung
- 10) FC Stegfeld, Ansuchen um Erlass der Hallenmiete für die Hermann-Wielandner-Halle; Beratung und Beschlussfassung
- 11) Bebauungsplan Bereich „Josef-Leitgeb-Straße“ (ehemalige ÖBB-Wohnhäuser); Beratung und Beschlussfassung
- 12) Bebauungsplan Bereich „Salzburger Straße/ Alte Bundesstraße“ (Burger, Schlaminger, Wittmann); Beratung und Beschlussfassung
- 13) Grundbereinigung Südtiroler Straße, Bereich „Spöckfeld“, Abtretungsvertrag zwischen Bergmüller/Stöffler - Gemeinnützige Salzburger Wohnbau GmbH - Stadtgemeinde Bischofshofen; Beratung und Beschlussfassung
- 14) Entlassung von gemeindeeigenen Grundstücksflächen aus dem öffentlichen Gut und Aufhebung der Widmung des Gemeindegebrauches; Beratung und Beschlussfassung

- 15) Kanal-, Wasserleitungs- und Straßenbauarbeiten BA 35 und BA 36, Vergabe der Baumeisterarbeiten; Beratung und Beschlussfassung
 - 16) Bauvorhaben „Zubau Neue Mittelschule Mohshammer“, Vergabe der Leistungen „Projektsteuerung“; Beratung und Beschlussfassung
 - 17) Bauvorhaben „Zubau Neue Mittelschule Mohshammer“, Vergabe der Leistungen „Örtliche Bauaufsicht – Bautechnik; Beratung und Beschlussfassung
 - 18) Darlehenszusage Salzburger Sparkasse Bank AG, Wohnbaugenossenschaft Bergland gemein. reg.Gen.m.b.H. betreffend Bauvorhaben Erweiterung Seniorenwohnheim/Tageszentrum Bischofshofen – Übernahme der Bürge- und Zahlerhaftung sowie Genehmigung Bürgschaftsvertrag bzw. Haftungsübernahme; Beratung und Beschlussfassung
 - 19) Salzburger Sparkasse, Darlehen, Vereinbarung Negativzinsen; Beratung und Beschlussfassung
 - 20) Missionshaus Privatgymnasium St. Rupert, Ansuchen um einen freiwilligen Schulbeitrag für das Schuljahr 2018/2019; Beratung und Beschlussfassung
 - 21) Projekt Beteiligung der Gemeinde, Gewährleistung einer – auch künftigen – Land(wirt)schaftspflege im Gemeindegebiet von Bischofshofen; Beratung und Beschlussfassung
 - 22) Verordnung der Leinenpflicht für Hunde in bestimmten Gebieten der Stadtgemeinde Bischofshofen; Beratung und Beschlussfassung
 - 23) Allfälliges
-

V e r l a u f d e r S i t z u n g

Der Vorsitzende begrüßt die Mitglieder der Gemeindevertretung zur letzten Sitzung in dieser Legislaturperiode sowie die anwesenden Bürger. Er stellt fest, dass die Tagesordnung jedem Mandatar zeitgerecht zugestellt und auch an der Amtstafel kundgemacht wurde. GV Franz HUBER und GV Johannes VOGL sind entschuldigt. Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

Gegen die Tagesordnung besteht kein Einwand.

1) Fragestunde für die Gemeindebürger

Herr Robert Pamminer meldet sich zum Tagesordnungspunkt 12) Bebauungsplan Bereich „Salzburger Straße/ Alte Bundesstraße“ (Burger, Schlaminger, Wittmann) zu Wort. Sein Anliegen ist es, bei dem geplanten Bauvorhaben auf die Florianigasse Rücksicht zu nehmen, da die Zufahrt zum Feuerwehrhaus in diesem Bereich unabdingbar ist.

2) Anerkennung oder Richtigstellung des Protokolls der Gemeindevertretersitzung vom 13.12.2018

Beschluss 2)

Nachdem keine Wortmeldungen erfolgen, wird das Protokoll der Sitzung der Gemeindevertretung vom 13.12.2018 einstimmig genehmigt.

3) Bericht und Kenntnisnahme des Protokolls der Sitzung des Ausschusses für Stadtmarketing-, Gesunde Gemeinde- und Tourismusangelegenheiten vom 21.11.2018

Es erfolgen keine Wortmeldungen, das Protokoll wird im nächsten Ausschuss beschlossen.

4) Wild Boys 90', Ansuchen um Erlass der Hallenmiete für die Hermann-Wielandner-Halle; Beratung und Beschlussfassung

Mit Schreiben vom 28.12.2018 haben die Wild Boys 90', sportlicher Leiter Jan Ransmayr um kostenlose Bereitstellung der Hermann-Wielandner-Halle für die Durchführung des jährlichen Hallenturniers am 12.1.2019 sowie um Erlass der Hallenmiete angesucht.

Das Benützungsentgelt beträgt für einheimische Vereine bei der Nutzung als Sporthalle derzeit täglich € 338,--.

Beschluss 4)

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, wird von der Gemeindevertretung einstimmig beschlossen, dass den Wild Boys 90' für die Durchführung ihres Hallenturniers am 12.1.2019 die Hermann-Wielandner-Halle nachträglich kostenlos zur Verfügung gestellt und somit die Hallenmiete in der Höhe von € 338,-- erlassen wird.

5) Christlicher Lehrerverein Pongau, Ansuchen um Erlass der Saalmiete für den Kultursaal Bischofshofen; Beratung und Beschlussfassung

Mit Schreiben 28.1.2019 teilt Frau Petra Mitterlechner, Lehrerin an der Volksschule Markt und Obfrau des Christlichen Lehrervereines Pongau mit, dass am 25.1.2019 im Kultursaal ein Schülerkonzert und ein Abendkonzert mit der Gruppe „Bluatschink“ stattfand. Gleichzeitig wird um Erlass der Benützungsgebühr für den Kultursaal angesucht.

Den SchülerInnen von der Volksschule Markt und der NMS Mohshammer wurde vom Lehrerverein ermöglicht, mit einem Selbstbehalt von € 5,-- dieses Konzert zu besuchen.

Beschluss 5)

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, wird von der Gemeindevertretung einstimmig beschlossen, dass dem Christlichen Lehrerverein Pongau für die Benützung des Kultursaales am 25.1.2019 anlässlich eines Schüler- und Abendkonzertes mit der Gruppe „Bluatschink“ das Benützungsentgelt für den Kultursaal in der Höhe von € 57,50 erlassen wird.

6) LSR Salzburg, Bildungsregion St. Johann im Pongau, Andreas Egger; Ansuchen um kostenlose Bereitstellung der Hermann-Wielandner-Halle für das Bezirksjugendsingen 2019; Beratung und Beschlussfassung

Mit Schreiben vom 30.10.2018 stellt Andreas Egger, Bildungsregion St. Johann im Pongau, Landesschulrat Salzburg das Ansuchen an die Stadtgemeinde, für das Bezirksjugendsingen 2019 die Hermann-Wielandner-Halle inkl. Auf- und Abbau von Akustikwänden, Bühne und Bestuhlung durch Mitarbeiter des Wirtschaftshofes am Mittwoch, den 8. Mai 2019 (Aufbau am Vortag) kostenlos zur Verfügung zu stellen. Rund 800 bis 1000 SchülerInnen nehmen am Bezirksjugendsingen teil.

Die Bühne wird unmittelbar nach dem Bezirksjugendsingen durch den Wirtschaftshof wieder abgebaut, damit am nächsten Tag die Halle wieder ungehindert für den Schulbetrieb nutzbar ist.

Beschluss 6)

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, wird von der Gemeindevertretung einstimmig beschlossen, dass der Bildungsregion St. Johann im Pongau, vertreten durch Herrn Andreas Egger für die Durchführung des Bezirksjugendsingens am Mittwoch, den 8. Mai 2019 die Hermann-Wielandner-Halle inkl. Auf- und Abbau von Akustikwänden, Bühne und Bestuhlung durch Mitarbeiter des Wirtschaftshofes kostenlos zur Verfügung gestellt wird (die Hallenmiete beträgt € 790, -- zuzüglich der anfallenden Kosten im Bereich Wirtschaftshof).

7) Tourismusverband Bischofshofen, Konzert „Dixieband Tirol“ am 21.6.2019 am Oberen Marktplatz; Beratung und Beschlussfassung

Mit Schreiben vom 21.1.2019 teilt der Tourismusverband Bischofshofen mit, dass im Rahmen des Bischofshofener Festspielsommers 2019 am 21.6.2019 ein Konzert der „Dixieband Tirol“ am Oberen Marktplatz geplant ist. Zum Zwecke der Veranstaltung soll der Obere Marktplatz für den gesamten Verkehr gesperrt werden.

Es wird um kostenlose Bereitstellung der Stahlrohrbühne (5 x 6 m, Aufstellung durch den Wirtschaftshof) ohne Dachkonstruktion sowie die Akustikwände angesucht. Seitens des Amtes wird angemerkt, dass die Bühne bereits am Mittwoch, den 19.6.2019 nachmittags aufgebaut (Fronleichnam am 20.6.2019) wird.

Nach Rücksprache mit dem Bauamt kann mitgeteilt werden, dass die gewünschte Straßensperre am Oberen Marktplatz mit den derzeitigen Bautätigkeiten (Stadthaus) koordiniert werden kann (Ansuchen um Straßensperre liegt bereits vor).

Beschluss 7)

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, wird von der Gemeindevertretung einstimmig beschlossen, dass dem Tourismusverband Bischofshofen für das Konzert der „Dixieband Tirol“ am 21.6.2019 im Rahmen des Bischofshofener Festspielsommers am Oberen Marktplatz die Stahlrohrbühne (5 x 6 m, ohne Dachkonstruktion, Auf- und Abbau durch den Wirtschaftshof) sowie die Akustikwände kostenlos zur Verfügung gestellt und die dafür anfallenden Kosten in der Höhe von € 694,-- (Stahlrohrbühne) sowie die anfallenden Fahrzeugkosten erlassen werden.

8) Tourismusverband Bischofshofen, Bischofshofener Festspielsommer 2019; Ansuchen um kostenlose Bereitstellung der Hermann-Wielandner-Halle inkl. Bühnenelemente, Bestuhlung und Akustikwände sowie Auf- und Abbau durch Mitarbeiter des Wirtschaftshofes; Beratung und Beschlussfassung

Im Rahmen des Bischofshofener Festspielsommers 2019 stehen nunmehr die Termine für die Konzerte in der Hermann-Wielandner-Halle fest:

- 13.07.2019 Hauptkonzert „Austria Festival Orchester“
- 29.09.2019 25 Jahre Salonorchester Bischofshofen
- 27.10.2019 Benefizkonzert Lions

Mit Schreiben vom 14.1.2019 hat der Tourismusverband für die oben angeführten Konzerte im Rahmen des Festspielsommers 2019 um kostenlose Bereitstellung der Hermann-Wielandner-Halle inkl. Bühne, Akustikwände und Bestuhlung sowie Auf- und Abbau durch Mitarbeiter des Wirtschaftshofes angesucht.

Die Hallenmiete beträgt derzeit für einheimische Veranstalter täglich € 790,--. Dazu kommen noch die Kosten des Wirtschaftshofes.

Beschluss 8)

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, wird von der Gemeindevertretung einstimmig beschlossen, dass dem Tourismusverband für die geplanten Konzerte am

- 13.07.2019 Hauptkonzert Festspielsommer „Austria Festival Orchester“
- 29.09.2019 25 Jahre Salonorchester
- 27.10.2019 Benefizkonzert Lions

im Rahmen des Bischofshofener Festspielsommers 2019 die Hermann-Wielandner-Halle inkl. Bühnenelemente, Akustikwände und Bestuhlung sowie Auf- und Abbau durch Mitarbeiter des Wirtschaftshofes kostenlos zur Verfügung gestellt und die Hallenmiete in der Höhe von € 2.370,-- zuzüglich die anfallenden Kosten durch den Wirtschaftshof erlassen werden.

9) Bundesbahnmusikkapelle Bischofshofen, Cäciliakonzert 2019; Ansuchen um kostenlose Bereitstellung der Hermann-Wielandner-Halle; Beratung und Beschlussfassung

Wie jedes Jahr veranstaltet die Bundesbahnmusikkapelle Bischofshofen auch 2019 wieder ihr Cäciliakonzert. Obmann Karl Etzer ersucht mit Schreiben vom 6.1.2019 die Stadtgemeinde Bischofshofen für dieses Konzert die Hermann-Wielandner-Halle vom 1.11.2019 bis 2.11.2019 kostenlos zur Verfügung zu stellen.

Die Hallenmiete beträgt derzeit € 790,-- pro Tag, die Miete für zwei Tage beläuft sich daher auf € 1.580,--. Der Auf- und Abbau der Bühne sowie die Bestuhlung erfolgt in Eigenregie durch die Bundesbahnmusikkapelle.

Beschluss 9)

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, wird von der Gemeindevertretung **mehrheitlich (1 Stimmenthaltung GV Rupert OBERMOSER wegen Befangenheit)** beschlossen, dass der Bundesbahnmusikkapelle Bischofshofen die Hallenmiete in der Höhe von € 1.580, --, welche für die Benützung der Hermann-Wielandner-Halle vom 1.11.2019 bis 2.11.2019 anlässlich des Cäciliakonzertes 2019 anfällt, erlassen wird.

10) FC Stegfeld, Ansuchen um Erlass der Hallenmiete für die Hermann-Wielandner-Halle; Beratung und Beschlussfassung

Mit Schreiben vom 23.1.2019 ersucht der FC Stegfeld, Obmann Daniel Amschl um kostenlose Benützung der Hermann-Wielandner-Halle am 23.11.2019 für das Hallenturnier des FC Stegfeld.

Das Benützungsentgelt beträgt für einheimische Vereine bei der Nutzung als Sporthalle täglich € 338,--.

Beschluss 10)

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, wird von der Gemeindevertretung einstimmig beschlossen, dass dem FC Stegfeld für die Durchführung seines Hallenturniers am 23.11.2019 in der Hermann-Wielandner-Halle die Hallenmiete in der Höhe von € 338,-- erlassen wird.

**11) Bebauungsplan Bereich „Josef-Leitgeb-Straße2 (ehemalige ÖBB-Wohnhäuser);
Beratung und Beschlussfassung**

Gemäß § 50 des Salzburger Raumordnungsgesetzes beabsichtigt die Stadtgemeinde die Aufstellung eines Bebauungsplanes der Grundstufe für den Bereich „Josef-Leitgeb-Straße/Salzbürger-Straße“.

Die genaue Örtlichkeit ist auf der letzten Seite des beiliegenden Bebauungsplanentwurfes ersichtlich.

Der Bebauungsplan umfasst die Grund- bzw. Bauparzellen 299/7, 299/8, 299/9, 1143/2 (Teil-fläche), 1143/16 (Teilfläche), 1143/19 (Teilfläche) bzw. .526, .527, .528, .858/1, .858/2, .859/1 und .859/2, je Grundbuch 55501 Bischofshofen.

Das Planungsgebiet weist eine Gesamtfläche von 5.600 m² auf.

Da in nächster Zeit Baumaßnahmen geplant sind, werden durch die Aufstellung dieses Bebauungsplanes die für die bauliche Entwicklung dieses Bereiches von Bischofshofen generellen Bebauungsgrundlagen vorgegeben.

Grundlage für die Festlegungen im gegenständlichen Bebauungsplanentwurf ist das Ergebnis eines Architektenwettbewerbes. Das Siegerprojekt legt die Parameter für die festgelegten Höhen und Dichten fest.

Ziel eines Bebauungsplanes der Grundstufe ist die Regelung der städtebaulichen Ordnung des Planungsgebietes unter Berücksichtigung gegebener rechtlicher, funktioneller und gestalterischer Rahmenbedingungen sowie unter Bedachtnahme auf einen sparsamen Bodenverbrauch und eine geordnete Siedlungsentwicklung.

Funktionelle Zusammenhänge, die bestehende Bebauung sowie verkehrstechnische Erfordernisse werden dabei berücksichtigt.

Folgende Verfahrensschritte sind gemäß Raumordnungsgesetz bei der Erstellung eines Bebauungsplanes durchzuführen:

- 1) Erstellung des Entwurfes des Bebauungsplanentwurfes
- 2) Kundmachung der Auflage des Entwurfes des Bebauungsplanes
- 3) Beschluss des Bebauungsplanes durch die Gemeindevertretung unter Einbeziehung der vorgebrachten Einwendungen in die Beratung
- 4) Kundmachung nach gemeinderechtlichen Vorschriften
- 5) Übersendung einer Ausfertigung des Bebauungsplanes an die Landesregierung

Die Verfahrensschritte 1) und 2) wurden bereits durchgeführt.

Während der Auflage des Entwurfes des Bebauungsplanes langten keine schriftlichen Einwendungen ein.

Der Vorsitzende merkt an, dass der Betreibervertrag mit einer Tiroler Hoteliersfamilie für das Hotelprojekt bereits unterschrieben und rechtsgültig ist; es fehlen lediglich noch ein paar Kleinigkeiten.

Beschluss 11)

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, wird der beiliegende Bebauungsplanentwurf des Ortsplaners, Architekturbüro Zeilinger, 5020 Salzburg, Geschäftszahl: 1901-01 vom 21. Jänner 2019, für die Grund- bzw. Bauparzellen 299/7, 299/8, 299/9, 1143/2 (Teilfläche), 1143/16 (Teilfläche), 1143/19 (Teilfläche) bzw. .526, .527, .528, .858/1, .858/2, .859/1 und .859/2, je Grundbuch 55501 Bischofshofen, von der Gemeindevertretung einstimmig beschlossen.

12) Bebauungsplan Bereich „Salzburger Straße/Alte Bundesstraße“ (Burger, Schlaminger, Wittmann); Beratung und Beschlussfassung

Gemäß § 50 des Salzburger Raumordnungsgesetzes beabsichtigt die Stadtgemeinde die Aufstellung eines Bebauungsplanes der Grundstufe für den Bereich „Salzburger-Straße/ Alte Bundes-straße“ (Burger, Schlaminger, Wittmann).

Die genaue Örtlichkeit ist auf der letzten Seite des beiliegenden Bebauungsplanentwurfes ersichtlich.

Der Bebauungsplan umfasst die die Grund- bzw. Bauparzellen 340/1, 340/2, 341/2, 341/3, 341/25, 341/26, 341/27, 341/28, 346/3, 346/4, 346/7, 346/8, 346/9, 346/11, 346/13, 346/24, 346/25, 349/1, 349/3, 1230, 341/12, 1114/2, 1143/18, 1114/1, 1443/2, 1443/10, .207/1, .208/3, .261, .597/2, .993, .994, je Grundbuch 55501 Bischofshofen.

Das Planungsgebiet weist eine Gesamtfläche von 12.500 m² auf.

Da in nächster Zeit Baumaßnahmen geplant sind, werden durch die Aufstellung dieses Bebauungsplanes die für die bauliche Entwicklung dieses Bereiches von Bischofshofen generellen Bebauungsgrundlagen vorgegeben.

Ziel eines Bebauungsplanes der Grundstufe ist die Regelung der städtebaulichen Ordnung des Planungsgebietes unter Berücksichtigung gegebener rechtlicher, funktioneller und gestalterischer Rahmenbedingungen sowie unter Bedachtnahme auf einen sparsamen Bodenverbrauch und eine geordnete Siedlungsentwicklung.

Funktionelle Zusammenhänge, die bestehende Bebauung sowie verkehrstechnische Erfordernisse werden dabei berücksichtigt.

Folgende Verfahrensschritte sind gemäß Raumordnungsgesetz bei der Erstellung eines Bebauungsplanes durchzuführen:

- 6) Erstellung des Entwurfes des Bebauungsplanentwurfes
- 7) Kundmachung der Auflage des Entwurfes des Bebauungsplanes
- 8) Beschluss des Bebauungsplanes durch die Gemeindevertretung unter Einbeziehung der vorgebrachten Einwendungen in die Beratung
- 9) Kundmachung nach gemeinderechtlichen Vorschriften
- 10) Übersendung einer Ausfertigung des Bebauungsplanes an die Landesregierung

Die Verfahrensschritte 1) und 2) wurden bereits durchgeführt.

Während der Auflage des Entwurfes des Bebauungsplanes langten beiliegende schriftliche Einwendungen ein.

Seitens des Ortsplaners, Architekt Dipl. Ing. Vinzenz Zeilinger, 5020 Salzburg, wird zu den Einwendungen wie folgt Stellung genommen:

1. Höhenentwicklung

Grundsätzlich ist nicht abzustreiten, dass die Höhenfestlegungen im Bebauungsplan eine maßgebliche Veränderung des Stadtbildes für den gegenständlichen Bereich zulassen.

In wie weit diese Festlegungen das Ortsbild verändern und/oder beeinträchtigen, ist jedoch hauptsächlich eine Frage der Gestaltung der möglichen Baukörper.

Diese Gestaltung ist nicht Teil des gegenständlichen Bebauungsplanes der Grundstufe.

2. Die festgelegten First- und Traufenhöhen stellen Maximalwerte da, die nur dann zum Tragen kommen, wenn sämtliche Rechtsvorschriften der nachfolgenden Verfahrensschritte eingehalten werden.

Die Einhaltung der OIB Richtlinien ist ein Teil dieser nachfolgenden Verfahrensschritte.

3. Die Situierung einer Einfahrt in eine mögliche Tiefgarage ist im Zuge der Baubewilligung auf ihre verkehrstechnische Eignung hin zu überprüfen.

StR MAIRHOFER meldet sich zu Wort und berichtet über die Sorgen und Bedenken der Anrainer. Die Befürchtung, dass zusätzliche Wohnungen auf engem Raum bestehen, ist sehr groß. Seiner Meinung nach darf man die Bevölkerungsentwicklung und den damit verbundenen Bedarf an kommunalen Einrichtungen (Kindergärten, Schulen) nicht außer Acht lassen. Er gibt weiter zu bedenken, dass hinsichtlich der Höhenentwicklung keine Einschränkung vorgesehen ist. Seiner Meinung nach gibt die Gemeinde hier die Fäden aus der Hand; ein weiterer Ablauf gehört erarbeitet.

Bgm. OBINGER betont, dass die bauliche Entwicklung keine Willkür der politischen Mandatäre ist und verweist auf den Gestaltungsbeirat, welcher im Pongau neben Bischofshofen nur in Werfenweng installiert ist. Die Grundlagen des Flächenwidmungsplanes, die Ortsplanerin und der Gestaltungsbeirat sind in präserter Form bei der Umsetzung dieses Bauvorhabens eingebunden. Die Verdichtung ist ein Zeichen der Zeit. Er verweist auf das Bauvorhaben „Raika alt“, welches sich gut entwickelt. Fachliche Expertisen dienten hier ebenfalls als Entscheidungshilfe.

Vizebgm. LUGGER möchte wissen, ob der Gestaltungsbeirat das vorliegende Bauvorhaben kennt und beurteilt hat.

Stadtbaudirektor Ing. Mag. NEUMAYER weist darauf hin, dass der Gestaltungsbeirat erst dann hinzugezogen wird, wenn das Bauvorhaben bei der Baubehörde eingereicht ist. Weiters verweist er auf die OIB 3; hier sind die im Zuge des Bauverfahrens zu prüfenden Belichtungsverhältnisse genau geregelt.

StR MAIRHOFER spricht sich klar dafür aus, den Gestaltungsbeirat miteinzubeziehen.

Vizebgm. SCHNELL weist auf den Bebauungsplan hin.

StR MAIRHOFER ersucht um eine Sitzungsunterbrechung für 5 Minuten.

Die Sitzung wird für 5 Minuten unterbrochen.

Bgm. OBINGER eröffnet wieder die Sitzung.

StR MAIRHOFER hält fest, dass die ÖVP-Mandatare bei Einhaltung der OIB-Richtlinie 3 und Zuziehung des Gestaltungsbeirates im Bauverfahren dem Bebauungsplan ihre Zustimmung erteilen.

Beschluss 12)

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, wird der beiliegende Bebauungsplanentwurf des Ortsplaners, Architekturbüro Zeilinger, 5020 Salzburg, Geschäftszahl: 1901-01 vom 21. Jänner 2019, für die Grund- bzw. Bauparzellen 340/1, 340/2, 341/2, 341/3, 341/25, 341/26, 341/27, 341/28, 346/3, 346/4, 346/7, 346/8, 346/9, 346/11, 346/13, 346/24, 346/25, 349/1, 349/3, 1230, 341/12, 1114/2, 1143/18, 1114/1, 1443/2, 1443/10, .207/1, .208/3, .261, .597/2, .993, .994, je Grundbuch 55501 Bischofshofen, von der Gemeindevertretung einstimmig beschlossen.

<p>13) Grundbereinigung Südtiroler Straße, Bereich „Spöckfeld“, Abtretungsvertrag zwischen Bergmüller/Stöffler – Gemeinnützige Salzburger Wohnbau GmbH – Stadtgemeinde Bischofshofen; Beratung und Beschlussfassung</p>
--

Für die verkehrsmäßige Erschließung der Wohnanlage „Spöckfeld“ wurde eine neue Erschließungsstraße errichtet.

Die im beiliegenden Vermessungsplan der Linsinger ZT GmbH. dargestellte Verkehrsfläche soll zur Gänze in das öffentliche Gut übernommen und der Gemeindestraße Südtiroler Straße zugeschrieben werden.

Zur grundbücherlichen Bereinigung sind die im beiliegenden Abtretungsvertrag unter Punkt II. angeführten Teilstücke der Stadtgemeinde Bischofshofen zuzuschreiben.

Der Abtretungsvertrag wird zwischen Sidonie Bergmüller, Salzburger Straße 100, 5500 Bischofshofen/Susanne Stöffler, Alte Bundesstraße 75, 5500 Bischofshofen, der Gemeinnützigen Salzburger Wohnbau GmbH, Ignaz-Harrer-Straße 84, 5020 Salzburg und der Stadtgemeinde Bischofshofen abgeschlossen.

Weiters wurde die Südtiroler Straße für die Verbesserung der Verkehrsführung im Bereich der Liegenschaften Südtiroler Straße 56 und 58 verbreitert.

Hierfür wird für die Grundbuchsbereinigung von der Gemeinnützigen Salzburger Wohnbau GmbH. das Teilstück 8 im Ausmaß von 30 m² in das Eigentum der Stadtgemeinde Bischofshofen übertragen.

Sämtliche mit dem Abschluss des Vertrages verbundenen Kosten, Gebühren und Abgaben, insbesondere auch die Kosten der Vermessungsurkunde, werden von der Gemeinnützigen Salzburger Wohnbau GmbH. getragen.

Beschluss 13)

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, wird von der Gemeindevertretung für die grundbücherliche Bereinigung die einstimmige Zustimmung zum beiliegenden Abtretungsvertrag erteilt.

14) Entlassung von gemeindeeigenen Grundstücksflächen aus dem öffentlichen Gut und Aufhebung der Widmung des Gemeindegebrauches; Beratung und Beschlussfassung

Im Zuge der Wasserleitungs- und Straßenbauarbeiten im Bereich Rosenthal wurde festgestellt, dass im Bereich der Liegenschaften „Färbinger/Moser“ bzw. im Bereich der Gemeindestraße Rosenthal Grundbereinigungen sinnvoll erscheinen bzw. erforderlich sind.

Wie aus beiliegenden Vermessungsplan des Geometers Dipl. Ing. Erwin Unterberger ersichtlich, sollen die Teilstücke 1, 2, 5, 6, 8, 9 im Ausmaß von 105 m² den gemeindeeigenen Parzellen 1174/2 bzw. 1127/1, Grundbuch 55501 Bischofshofen (**= Gemeindestraße Rosenthal**), zugeschrieben werden.

Die Teilstücke 4 und 7 im Ausmaß von 8 m² sollen von der gemeindeeigenen Grundparzelle 1127/1 bzw. 1174/2 abgeschrieben und der Grund- bzw. Bauparzelle 178/1 bzw. .96 (**= Liegenschaft Färbinger/Moser**), zugefügt werden.

Da die Teilstücke 4 und 7 im Ausmaß von 8 m² als öffentliches Gut gewidmet sind, müssen für die grundbücherliche Durchführung die Teilstücke aus dem öffentlichen Gut entlassen und die Widmung des Gemeindegebrauchs aufgehoben werden.

Beschluss 14)

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, wird von der Gemeindevertretung einstimmig beschlossen, die gemeindeeigenen Teilstücke 4 und 7 im Ausmaß von 8 m² aus dem öffentlichen Gut zu entlassen und die Widmung des Gemeindegebrauchs aufzuheben.

Grundlage bildet der Geometerplan Dipl. Ing. Erwin Unterberger, 5500 Bischofshofen, GZ: 2487/13, vom 27.09.2018.

15) Kanal-, Wasserleitungs- und Straßenbauarbeiten BA 35 + BA 36, Vergabe der Baumeisterarbeiten; Beratung und Beschlussfassung

Seitens des Ingenieurbüros Weinberger GmbH, 5020 Salzburg, wurden für den Bauabschnitt BA 35 + BA 36 die Kanal- und Wasserleitungs- und Straßenbauarbeiten ausgeschrieben (offenes Verfahren).

Die Bauabschnitte umfassen Teilbereiche der Salzachgasse, Salzburger Straße (Tankstelle Weiglhofer bis Bahnhofsbühel), Maximiliansiedlung (Ringschluss Wasserleitung), Schanzengelände und Gaisberggasse.

Die Angebotseröffnung erfolgte am 22. Februar 2019, um 10.00 Uhr, im Sitzungssaal der Stadtgemeinde Bischofshofen.

Die Angebote wurden durch das Ingenieurbüro Weinberger geprüft und ergibt sich folgendes Anbotsergebnis:

Anbotssumme inklusive Nachlass:	Preise netto:
Porr Bau GmbH., 5621 St. Veit/Pg.	€ 1.758.690,11
Felbermayer Bau, 4600 Wels	€ 1.872.531,80
Bietergemeinschaft Infra Bau GmbH./Swietelsky Bau GmbH., 5600 St. Johann	€ 1.889.970,91
STRABAG AG, 5570 Mauterndorf	€ 1.951.921,65

Vergabevorschlag:	Preis netto:
Porr Bau GmbH., Gewerbestraße 11, 5621 St. Veit i. Pg.	€ 1.758.690,11

Der Preisspiegel liegt zur möglichen Einsichtnahme in der Stadtbauverwaltung auf.

Insgesamt haben 17 Firmen das Leistungsverzeichnis beim Portal „Lieferanzeiger.at“ heruntergeladen. 4 Firmen haben ein Angebot abgegeben.

Aufgrund der neuen Datenschutzgrundverordnung werden die Firmen, welche die Ausschreibungen behoben haben, durch das Portal „Lieferanzeiger.at“ nicht mehr bekanntgegeben.

Beschluss 15)

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, wird von der Gemeindevertretung einstimmig beschlossen, die Kanal-, Wasserleitungs- und Straßenbauarbeiten für die Bauabschnitte BA 35 und BA 36 an die Porr Bau GmbH., Gewerbestraße 11, 5621 St. Veit/Pg. zum Preis von € 1.758.690,11 ohne MwSt. zu vergeben.

16) Bauvorhaben „Zubau Neue Mittelschule Mohshammer“, Vergabe der Leistungen „Projektsteuerung“; Beratung und Beschlussfassung

Für das Bauvorhaben „Zubau Neue Mittelschule Mohshammer“ wurden die Leistungen „Projektsteuerung“ ausgeschrieben.

Die Angebotseröffnung am 25. Februar 2019 in der Stadtbauverwaltung erbrachte folgendes Ergebnis:

Anbotssumme	Preise inkl. MwSt.
Jastrinsky GmbH. & Co KG, Nußdorferstraße 2-4, 5020 Salzburg	€ 108.293,82

pm1 projektmanagement, planen und bauen gmbh. € 115.874,39
Rupertgasse 22, 5020 Salzburg

Silgoner & Eisenmann Planungs- und Projektmanagement € 117.498,80
Johann Piger Straße 19, 5020 Salzburg Aigen

Vergabevorschlag:	<u>Preis brutto</u>
Jastrinsky GmbH. & Co KG, Nußdorferstraße 2-4, 5020 Salzburg	€ 108.293,82

Der Preisspiegel liegt zur möglichen Einsichtnahme in der Stadtbaudirektion auf.

Beschluss 16)

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, wird die Vergabe der Leistungen „Projektsteuerung“ für das Bauvorhaben „Zubau Neue Mittelschule Mohshammer“ zum Preis von € 108.293,82 an die Jastrinsky GmbH. & Co KG, Nußdorferstraße 2-4, 5020 Salzburg, von der Gemeindevertretung einstimmig beschlossen.

17) Bauvorhaben „Zubau Neue Mittelschule Mohshammer“, Vergabe der Leistungen „Örtliche Bauaufsicht - Bautechnik; Beratung und Beschlussfassung

Für das Bauvorhaben „Zubau Neue Mittelschule Mohshammer“ wurden die Leistungen „Örtliche Bauaufsicht - Bautechnik“ ausgeschrieben.

Die Anbotseröffnung am 25. Februar 2019 in der Stadtbaudirektion erbrachte folgendes Ergebnis:

Anbotssumme:	Preise inkl. MWSt
Jastrinsky GmbH. & Co KG, Nußdorferstraße 2-4, 5020 Salzburg	€ 108. 239,90
pm1 projektmanagement, planen und bauen gmbh. Rupertgasse 22, 5020 Salzburg	€ 115.815,76
Silgoner & Eisenmann Planungs- und Projektmanagement Johann Piger Straße 19, 5020 Salzburg Aigen	€ 117.912,90

Vergabevorschlag:	<u>Preis brutto:</u>
Jastrinsky GmbH. & Co KG, Nußdorferstraße 2-4, 5020 Salzburg	€ 108.239,90

Der Preisspiegel liegt zur möglichen Einsichtnahme in der Stadtbaudirektion auf.

Beschluss 17)

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, werden die Leistungen „Örtliche Bauaufsicht - Bautechnik“ für das Bauvorhaben „Zubau Neue Mittelschule Mohshammer“ zum Preis von € 108.239,90 von der Gemeindevertretung einstimmig an die Jastrinsky GmbH. & Co KG, Nußdorferstraße 2-4, 5020 Salzburg, vergeben.

18) Darlehenszusage Salzburger Sparkasse Bank AG, Wohnbaugenossenschaft Bergland gemeinn. reg.Gen.mbH betreffend Bauvorhaben Erweiterung Seniorenwohnheim/Tageszentrum Bischofshofen - Übernahme der Bürge- und Zahlerhaftung sowie Genehmigung Bürgschaftsvertrag bzw. Haftungsübernahme; Beratung und Beschlussfassung

Von der Wohnbau-Genossenschaft Bergland gemeinn. reg. Gen.mbH – im folgenden kurz BERGLAND genannt – wurden die Baukosten (ohne Einrichtung) für die Errichtung/Erweiterung des Seniorenwohnheims/Tageszentrums Bischofshofen an der Gasteinerstraße mit rund EUR 3.692.000,00 netto kalkuliert. Der BERGLAND wurde in diesem Zusammenhang das Baurecht übertragen (GV 10.10.2017).

Hinsichtlich der Ausfinanzierung des Bauvorhabens wurde im Vorfeld nachstehender Finanzierungsvorschlag bzw. nachstehende Finanzierungsvariante vereinbart (Kosten jeweils ohne Einrichtung):

geschätzte Baukosten Seniorenwohnheim	netto	EUR	2.932.000,00
geschätzte Baukosten Tageszentrum	<u>netto</u>	EUR	<u>760.000,00</u>
angenommene GAF-Mittel	rund	EUR	612.000,00
angenommener Zuschuss Land	rund	EUR	360.000,00
Darlehensaufnahme	rund	<u>EUR</u>	<u>2.050.000,00</u>
Eigenmittelaufbringung netto		EUR	670.000,00

Die sich voraussichtlich ergebenden Eigenmittel mit EUR 670.000,00 für die Baukosten sind im Voranschlag 2019 (AOH) veranschlagt.

Ebenfalls im Vorfeld wurde die Darlehensaufnahme von der BERGLAND ausgeschrieben. Aus dem beiliegenden Ausschreibungsspiegel geht hervor, dass die SPARKASSE SALZBURG Bank AG als Bestbieterin hervorgeht, und zwar:

Fixzins 2,3% bei Bürgschaft Gemeinde, Laufzeit 25 Jahre

(Anbot Hypobank: Fixzins 2,4% bei Bürgschaft Gemeinde, Laufzeit 25 Jahre)

In weiterer Folge wird bei der Salzburger Sparkassen Bank AG je nach Baufortschritt der Finanzierungsanteil von max. EUR 2.050.000,00 aufgenommen. Nunmehr liegt die von beiden Seiten unterfertigte Darlehenszusage vor und es bedarf einer zusätzlichen

Unterfertigung der Stadtgemeinde Bischofshofen als Bürge und Zahler. Mit ein Grund für die Heranziehung der Stadtgemeinde Bischofshofen als Bürge und Zahler ist, dass dadurch bessere (Zinsen)konditionen erzielt werden konnten.

Die Rückzahlungsraten selbst werden von der BERGLAND entrichtet und in den künftigen monatlichen Mietenzahlungen eingerechnet.

Zudem bedarf es noch der Annahme des Bürgschaftsvertrages (lt. Beilage) bzw. die Haftungsübernahme seitens der Stadtgemeinde Bischofshofen mit der Unterfertigung des gegenständlichen Vertrages.

Bgm. OBINGER bedankt sich bei StR MAIRHOFER für die fachliche Prüfung.

Beschluss 18)

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, wird von der Gemeindevertretung einstimmig beschlossen, dass die Stadtgemeinde Bischofshofen einerseits die zwischen der Salzburger Sparkassen Bank AG und der Baurechtsnehmerin Wohnbau-Genossenschaft Bergland gemeinn. reg. Gen.mbH abgeschlossene Darlehenszusage über EUR 2.050.000,00 mit den darin enthaltenen Konditionen und Bedingungen als Bürge und Zahler mitunterzeichnet und andererseits den beiliegenden Bürgschaftsvertrag und die damit verbundene Haftungsübernahme durch Unterzeichnung annimmt.

19) Salzburger Sparkasse, Darlehen, Vereinbarung Negativzinsen; Beratung und Beschlussfassung

Mit Schreiben vom 29.05.2018 übermittelt die Salzburger Sparkasse (nach einem Gespräch am 28.5.2018) ein Angebot über eine Kulanzzahlung für die Abwicklung der Zinsverrechnung bei Negativindikatoren (keine Negativzinsen) für unsere in absehbarer Zeit auslaufenden Darlehen (max 4 Jahre) bei der Salzburger Sparkasse. Das Angebot der Sparkasse beläuft sich auf € 1.000,00 sowie einen Fixzinssatz für die verbleibende Darlehensdauer.

Dieses Angebot wurde mit den zuständigen politischen Verantwortlichen besprochen und auch von Seiten der Gemeindeaufsicht gibt es zu dieser Vereinbarung keine rechtlichen Bedenken.

Beschluss 19)

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, wird von der Gemeindevertretung das Angebot der Salzburger Sparkasse hinsichtlich Zinsverrechnung bei Negativindikatoren – keine Negativzinsen in Höhe von € 1.000,00 sowie einem Fixzinssatz für die verbleibende Darlehensdauer anzunehmen und die Vereinbarung zu unterfertigen, einstimmig beschlossen.

20) Missionshaus Privatgymnasium St. Rupert, Ansuchen um einen freiwilligen Schulbeitrag für das Schuljahr 2018/2019; Beratung und Beschlussfassung

Seit dem Schuljahr 1992/93 (Beschluss der Gemeindevertretung vom 11.5.1993) zahlt die Stadtgemeinde Bischofshofen an das Missions-Privatgymnasium St. Rupert einen

freiwilligen Schulbeitrag für Schülerinnen und Schüler mit ordentlichem Wohnsitz in Bischofshofen.

Mit Schreiben vom 22. Oktober 2018 haben die Schuldirektion und der Rektor des Missions-Privatgymnasiums St. Rupert das Ansuchen gestellt, dass die Stadtgemeinde auch für das Schuljahr 2018/19 diesen freiwilligen Schulbeitrag ausbezahlt. Insgesamt besuchen 370 Schülerinnen und Schüler das Gymnasium, 104 davon wohnen in Bischofshofen. Pro Schülerin bzw. Schüler fällt ein Betrag von 254,36 Euro an.

Beschluss 20)

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, wird von der Gemeindevertretung einstimmig beschlossen, dass das Missions-Privatgymnasium St. Rupert für das Schuljahr 2018/19 einen freiwilligen Schulbeitrag von 254,36 Euro pro Schülerin bzw. Schüler mit ordentlichem Wohnsitz in Bischofshofen zugesprochen erhält. Entsprechend der vorgelegten Liste sind dies 104 Kinder und Jugendliche. Der Betrag von 26.453,44 Euro ist im Budget 2018 unter der Haushaltsstelle 1/230/720 (Schulbetriebsförderung St. Rupert) gedeckt.

21) Projekt Beteiligung der Gemeinde, Gewährleistung einer auch künftigen Land(wirt)schaftspflege im Gemeindegebiet von Bischofshofen; Beratung und Beschlussfassung

Dazu liegt folgender Amtsbericht vor

Im Vortrag „Risikovorsorge in der ländlichen Region“ informiert StR Reisenberger unter anderem über die Leistungen der österreichischen Hagelversicherung, die versicherten Ereignisse sowie Prämien und Fördermodelle. Details dazu sind im Protokoll der Sitzung des Landwirtschaftsausschusses vom 06. 11. 2018 erläutert.

Noch offene Fragen wurden in einer zusätzlichen Präsentation für die SPÖ Fraktion geklärt. Beim oben angeführten Informationsabend stand als Fachmann seitens der Hagelversicherung Herr Christian Hallinger für die Erläuterung und Klärung offener Fragen zur Verfügung.

Das Projekt „Land(wirt)schaftspflege“ wurde in die Budgetverhandlungen am 13. 11. 2018 aufgenommen. Eine Deckelung sowohl für den einzelnen Betrieb, als auch für die Gesamtsumme wird vorgeschlagen. Die Deckelung des Gesamtbetrages für das Jahr 2019 beträgt rd. € 5.000,--.

Die Abrechnungsmodalitäten sind mit der „Österreichischen Hagelversicherung“ besprochen (aufgrund der neuen DSGVO können die entsprechenden Daten nicht pauschal von der Versicherung für alle Betroffenen an die Gemeinde übermittelt werden, sondern werden individuell und persönlich von den einzelnen Förderungswerbern beim Amt eingebracht).

Bgm. OBINGER führt aus, dass man sich mit diesem Tagesordnungspunkt seit November befasst hat und die Kosten mit der Beschlussfassung des Budgets für 2019 aufgenommen wurden (einstimmiger Beschluss). Es wird festgehalten, dass € 5.000,-- als wertschätzender Betrag für die Landwirtschaftspflege, mit der Absicht der

späteren Beschlussfassung, aufgenommen wird. Fraktionell hat man ein sehr umfassendes und sehr detailliertes Gespräch mit Christian Hallinger geführt, wodurch der Hintergrund der Versicherung sehr schlüssig ist. Das Thema der Hagelversicherung war dann auch scheinbar Thema bei den Landwirten. Es wurden einige Bedenken geäußert und mitgeteilt, dass sich einige nicht im Kreis der Begünstigten sehen, weil sie sagen, in ihrer Eigenbetrachtung macht die Versicherung für sie keinen Sinn. Fraktionsintern wurde darüber sehr intensiv diskutiert. Was unbestritten ist – und das ist auch Teil der ursprünglichen Absicht – dass es ein wertschätzendes Signal der landwirtschaftlichen Betriebe geben soll, die SPÖ-Fraktion jedoch die Befürchtung hat, dass man mit der Prämienzahlung in den Bereich kommen könnte „gut gemeint und schlecht getroffen“.

Aus diesem Grund ist seine Fraktion für eine Abänderung des Amtsantrages dahingehend, dass man von der Zuzahlung der Prämien Abstand nimmt und das mitaufnimmt, was mehrfach zugetragen wurde – dass die Güterwege nicht nur im Hinblick auf den Winter 2018/2019 große Probleme hatten, sondern dass mit den veranschlagten Kosten für die Schneeräumung das Auslangen gefunden wurde.

Es gibt für die Schneeräumung zwei Komponenten, welche zugezahlt werden. Das ist einmal ein niederschlagsabhängiger Wert der Landesregierung und der zweite Wert ist ein stabiler Teil im Wert von € 40.000,--, welcher im Jahr 2013 das letzte Mal (von € 36.000,-- auf € 40.000,--) erhöht wurde.

Seitens der SPÖ-Fraktion ergeht daher der Vorschlag, diesen Betrag von €40.000,-- auf € 45.000,-- zu erhöhen und den Betrag von € 5.000,-- für die Schneeräumung Zweck zu widmen.

StR MAIRHOFER fasst zusammen, dass Bgm. OBINGER das Wort treffsicher genannt hat. Treffsicherheit ist seiner Meinung nach nicht überall gegeben. Wir bauen und führen auch viele kommunale Einrichtungen, die nicht von allen GemeindebürgerInnen genutzt werden. Treffsicherheit ist auch nicht überall möglich und wurde soweit auch niemals thematisiert. Er ist jetzt schon sehr verwundert, weil bei einer Versicherungsprämie jeder für sich selber das Risiko einschätzt. Das Angebot, welches hier geschaffen werden soll, ist. Wir wissen alle miteinander – es hat Vorfälle gegeben mit der Tierversicherung, Dürre, Hagel, diverse Unwetterschäden und bedingt dadurch die Versicherung von Ernteaussfällen. Das Thema Schneeräumung wird uns heuer nicht nur noch in der Stadtgemeinde, sondern auch anderweitig beschäftigen. Die Abrechnungen sind bestimmt noch nicht fertig, aber dieses Thema kommt sicher separat auf uns zu. Aus seiner Sicht kann man diese zwei Dinge nicht vermengen.

Vizebgm. LUGGER möchte anmerken, dass dieses Thema bei den Hausbesuchen aufkam. Der Bürgermeister hat – so wie er selber – alle Bauern in Bischofshofen besucht. Wie sein Vorredner bereits ausgeführt hat, betrifft die Hagelversicherung nicht jeden Bauern, das war im Vorfeld bereits bekannt. Betroffen sind ein Drittel der Bauern, welche aktuell eine Hagelversicherung haben. Seitens seiner Fraktion wurde diese Thematik bei den Bauern nicht bekanntgegeben. Der Betrag von € 5.000,-- wurde dafür im Budget vorgesehen. Die Hagelversicherung war nicht Thema bei der Wahlwerbung, man hat sich hier sehr fair verhalten und ist nicht nach außen gegangen. Dass heuer ein außergewöhnlicher Winter war, ist nicht abzustreiten. In

puncto Hagelversicherung ist man gemeinsam beieinander gesessen und hat die weitere Vorgangsweise besprochen. Die Genossenschaften werden auf die Stadtgemeinde zukommen und diesbezüglich gehört auch eine Lösung gefunden.

Vizebgm. LUGGER schlägt vor, den vorliegenden Amtsantrag nicht abzuändern und zusätzlich den Fixbetrag von der Schneeräumung um € 5.000,-- zu erhöhen.

Bgm. OBINGER merkt an, dass er sich sehr wohl an die Abmachung gehalten hat und Vizebgm. LUGGER keinen Bauern finden wird, wo beim Hausbesuch die Risikovorsorge oder die Schneeräumung angesprochen wurden. Er hat in seiner Funktion als Bürgermeister nie zur Risikovorsorge Stellung genommen, weil es bis dato nicht der richtige Zeitpunkt war. Man kann nicht über ungelegte Eier reden. Es ist scheinbar Thema geworden.

StR REISENBERGER ist ebenfalls über die sich entwickelnde Vorgangsweise bei diesem Amtsbericht verwundert. Man hat ihm 5 Jahre lang jemand erklärt, dass – wenn ein Betrag zweckgewidmet im Budget ist – eine Zuordnungszahl hat und dann ist dieser Betrag auch dafür zu verwenden ist. Jetzt plötzlich 3 Tage vor der Wahl soll ein Betrag von € 5.000,-- in ein anderes Ressort umgewidmet werden? Das eine hat mit dem anderen nichts zu tun. Es gibt so viele Dinge, die nicht jeden treffen und wo nicht jeder der Nutznießer ist. Auch er war bei vielen Hausbesuchen und „da wurde auch statt einem Eislaufplatz ein Hallenbad“ gewünscht, was uns heute nicht veranlasst, ein Hallenbad zu fordern. Man kann das bis ins lächerliche ausformulieren. Er ist einfach überrascht über diese Wendung. Er ist davon ausgegangen, dass dieser Tagesordnungspunkt dieselbe Widmung erfährt wie alle anderen; es geht um viele Millionen.

Vizebgm. SCHNELL spricht die Budgetwidmung an. Der Betrag von € 5.000,-- wurde im Budget 2019 reserviert, ist aber nicht zugeteilt worden für die Bauernschaft. Er war bei den Hausbesuchen nicht bei den Bauern dabei. Er wurde auf der Straße auf das Thema Hagelversicherung angesprochen, von einem Landwirt. Derjenige vertrat die Meinung, dass diese Unterstützung gar nichts bringt, weil nur einzelne davon profitieren, und zwar rund 30 % der Bauern. Die SPÖ-Fraktion hat sich mit diesem Thema eingehend beschäftigt und beraten; es gab auch das Gespräch mit Christian Hallinger. Man ist zu dem Ergebnis gekommen, dass es das fairste für alle ist, den Fixbetrag bei der Schneeräumung zu erhöhen. Der Zugang seiner Fraktion ist derjenige, dass durch diese Erhöhung jeder Bauer davon profitiert.

StR REISENBERGER ersucht, dass man diesem Amtsbericht dann nicht zustimmt und der Betrag von € 5.000,--, welcher der Schneeräumung zu Gute kommen sollte, hat mit der Hagelversicherung nichts zu tun. Dann bringt man diesem Antrag zur Abstimmung und dann gibt es ein neues Thema Schneeräumung. Man kann es dann so argumentieren, dass man sagt, die ÖVP „hat gscheit dagegengestimmt“, weil jetzt sind € 5.000,-- frei geworden für die Schneeräumung.

Vizebgm. SCHNELL sagt, dass er sich von der ÖVP nicht vorschreiben lasse, wieviele Anträge die SPÖ stellt.

Bgm. OBINGER ersucht, sich wieder den Fakten zuzuwenden und stellt fest, dass es budgettechnisch keine Umwidmung gibt, weil der Betrag von € 5.000,-- immer für den Bereich Landwirtschaft vorgesehen war.

Für StR REISENBERGER geht es ausschließlich um den Amtsantrag und nicht um die Bündelung von irgendwelchen Zusatzförderungen, wofür auch immer. Seiner Meinung nach gehört über diesen Amtsantrag abgestimmt.

Bgm. OBINGER lässt über den vorliegenden Amtsantrag abstimmen.

Beschluss 21)

Die Gemeindevertretung möge beraten und beschließen, für das Jahr 2019 fünfzig Prozent der von den Landwirten zu bezahlenden Prämien zu übernehmen. Dieser Beitrag wird für das Jahr 2019 mit rd. € 5.000,00 gedeckelt. Sollte sich das Versicherten – Verhalten entsprechend verändern bzw. verstärken, so wird in den kommenden Jahren eine Änderung dieser Summe jeweils gesondert verhandelt.

Dieser Antrag wird mehrheitlich abgelehnt (ÖVP dafür, SPÖ und FPÖ dagegen).

Bgm. OBINGER formuliert den Antrag der SPÖ-Fraktion in Abänderung des Amtsantrages:

Mit dem im Budget vorgesehenen Betrag von € 5.000,-- den bestehenden Zuschuss für die Schneeräumung der Güterwege von € 40.000,-- auf € 45.000,-- zu erhöhen.

Vizebgm. LUGGER ergreift das Wort und sagt, dass der Amtsantrag so nicht stimmt.

Es entsteht eine heftige Debatte.

Bgm. OBINGER klärt auf, dass ein vorliegender Amtsantrag während der Sitzung jederzeit abgeändert bzw. alternativ ein neuer Amtsantrag eingebracht werden kann. Er hat sich diesbezüglich bei AD Dr. SIMBRUNNER rückversichert.

StR MAIRHOFER meldet sich zu Wort. Es ist ein sehr positives Signal, dass das Thema Schneeräumung aufgegriffen wurde. Für ihn stellt sich aber die Frage, ob man vor Ende des Winters und Vorliegen der Abrechnungen einen Betrag festlegen soll, obwohl man nicht weiß, was es am Ende des Tages ausgemacht hat. Er schlägt vor, mit den einzelnen Genossenschaften bezüglich Mehrbelastungen Rücksprache zu halten (Schätzung ohne Grundlagen). In seiner Funktion als Kassier einer Weggenossenschaft weiß er um die Kostenexplosion in diesem Winter. Er erachtet es als nicht sinnvoll, im Vorfeld bereits einen Betrag – in diesem Fall von € 5.000,-- - festzulegen.

Vizebgm. SCHNELL fasst zusammen, dass der Fixbetrag für die Schneeräumung im Jahr 2013 von € 36.000,-- auf € 40.000,-- erhöht wurde. Für alle Weggenossenschaften gibt es vom Land einen Schlüssel und der Betrag von € 5.000,-- wird nach diesem Schlüssel auf alle gerecht aufgeteilt. Das ist der Zugang seiner Fraktion. Der nunmehr erhöhte Betrag von € 45.000,-- bleibt bis 2025. Somit ist es auch gewährleistet, dass dieser Betrag auf alle Bauern gleichwertig und gerecht aufgeteilt ist.

Vizebgm. LUGGER meldet sich noch einmal zu Wort. Er betont, dass dieses Geld grundsätzlich nicht die Bauern bekommen, sondern die Güterweggenossenschaften. Hier kommen alle in den Genuss, die im ländlichen Bereich unserer Stadtgemeinde

wohnen. Für die Genossenschaften ist diese Regelung nur von Vorteil und sehr zu begrüßen.

StR MAIRHOER ist davon ausgegangen, dass es sich um eine einmalige Zahlung von € 5.000,- handelt und nicht eine dauerhafte Erhöhung des Fixbetrages. Für ihn ist es ein sehr gutes Signal, wenn es in diesem Bereich zu einer Erhöhung kommt und eine gute Unterstützung für unsere ländliche Region.

Bgm. OBINGER betont noch einmal, dass es sich hier nicht nur um die Betrachtung des heurigen Winters handelt und es steht nichts dagegen, **den diesbezüglichen Antrag überfraktionell gemeinsam zu formulieren.**

Beschluss 21)

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr erfolgen, wird von der Gemeindevertretung einstimmig beschlossen, dass der im Budget 2019 vorgesehene Betrag von € 5.000,- (Bereich Landwirtschaft) den bestehenden Zuwendungen für die Schneeräumung der Güterwege (land- und forstwirtschaftlicher Wegebau) zugeschrieben wird und sich der Betrag in diesem Bereich nunmehr von € 40.000,- auf € 45.000,- dauerhaft erhöht.

22) Verordnung einer Leinenpflicht für Hunde in bestimmten Gebieten der Stadtgemeinde Bischofshofen; Beratung und Beschlussfassung

Das Salzburger Landessicherheitsgesetz enthält in § 17 Abs. 1 eine Verordnungsermächtigung der Gemeindevertretung. Die Gemeindevertretung kann demnach, soweit dies zur Vermeidung von Belästigungen von Menschen oder zur Vermeidung von Gefahren für Menschen oder Sachen erforderlich ist, allgemein sowie im Einzelfall anordnen, dass Hunde außerhalb von Gebäuden und von ausreichend eingefriedeten Grundflächen oder an bestimmten Orten an einer Leine geführt werden müssen bzw. dass sie einen Maulkorb tragen müssen.

In Vorbereitung dieser Verordnung wurde unter Leitung von StR Uschi Pfisterer eine Projektgruppe gebildet, die sich mit dem Themenkreis „Hunde und Leinenpflicht“ sowie mit der Umsetzung einer „Hundeweise“ in mehreren Sitzungen eingehend auseinandergesetzt hat. Im Ergebnis wurden sogenannte „Anleinzonen“ definiert, die nun in § 1 der Verordnung determiniert werden:

V e r o r d n u n g

zur Regelung der Haltung von Hunden außerhalb von Gebäuden und ausreichend eingefriedeten Grundflächen im Bereich des Gemeindegebiets der Stadtgemeinde Bischofshofen.

Auf Grund der Bestimmungen von § 17 Abs. 1 Salzburger Landessicherheitsgesetz (S-LSG), idGF. LGBl. Nr. 107/2013 und auf Grund des Beschlusses der Gemeindevertretung der Stadtgemeinde Bischofshofen vom 7. März 2019 wird verordnet:

§ 1

Hunde sind in folgenden Gebietszonen des Gemeindegebietes der Stadtgemeinde Bischofshofen an der Leine zu führen:

- a.) Auf der rechten (beleuchteten) Seite des Treppelweges am Ufer der Salzach in Richtung St. Johann
- b.) In der Brunnadergasse und im Brunnaderpark
- c.) Im Schanzengelände und im Pestfriedhof
- d.) In der Moosberggasse
- e.) Im Freizeitgelände
- f.) Auf sämtlichen öffentlichen Spielplätzen
- g.) In Schulhöfen und auf Grundflächen auf denen sich ein Kindergarten befindet
- h.) Im allen Waldflächen im Gemeindegebiet der Stadtgemeinde Bischofshofen

Die verbale Beschreibung der Anleinzonen gemäß lit. a bis e wird durch den beiliegenden Übersichtsplan genau determiniert. Dementsprechend ist dieser Übersichtsplan ein integrierter Bestandteil dieser Verordnung und hat normative Wirkung.

§ 2

Ausgenommen von der Leinenpflicht sind:

- a) Blindenführerhunde
- b) Diensthunde von Sicherheitsbehörden (Polizei, Zoll, Bundesheer etc.), soweit sie sich im Einsatz befinden.
- c) Rettungshunde, soweit sie sich im Einsatz befinden
- d) Hunde die im Bewachungsgewerbe eingesetzt werden, soweit sie sich im Einsatz befinden (ÖWD etc.)
- e) Jagdhunde in Bezug auf lit. f., soweit sie zur Jagd verwendet werden

§ 3

Die Leine muss reißfest sein und darf eine Länge von drei Metern nicht überschreiten.

§ 4

Zuwiderhandlungen gegen Bestimmungen dieser Verordnung bilden eine Verwaltungsübertretung und werden gemäß § 26 Abs. 1 Ziff. 4 des Salzburger Landessicherheitsgesetzes mit einer Geldstrafe bis zu € 5.000,-- oder mit Freiheitsstrafe bis zu einer Woche bestraft.

§ 5

Diese Verordnung tritt mit Ablauf der Kundmachungsfrist in Kraft. Gleichzeitig tritt die Verordnung zur Regelung der Haltung von Hunden außerhalb von Gebäuden und ausreichend eingefriedeten Grundflächen im Bereich des Gemeindegebiets der Stadtgemeinde Bischofshofen vom 24. Juni 2003 außer Kraft.

Beschluss 21)

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr erfolgen, wird die vorliegende Verordnung einer Leinenpflicht für Hunde in bestimmten Gebieten der Stadtgemeinde Bischofshofen von der Gemeindevertretung einstimmig beschlossen.

23) Allfälliges

- Vizebgm. SCHNELL bedankt sich bei allen Mitgliedern der Gemeindevertretung und den Bediensteten des Amtes für die gute Zusammenarbeit in den letzten 5 Jahren. Es ist viel geschehen und man hat viel erreicht. Er wünscht sich, dass die neue Gemeindevertretung den Elan mitnimmt und diesen Weg weiter fortsetzt.
- StR MAIRHOFER schließt sich seinem Vorredner an und möchte in dieselbe Kerbe schlagen. Es ist schade um jeden einzelnen, der in der nächsten Legislaturperiode nicht mehr dabei ist. Am Sonntag werden die Karten neu gemischt, er wünscht sich auch für die Zukunft ein gutes Zusammenarbeiten. Sein Dank geht auch an die MitarbeiterInnen des Amtes für die fachliche Unterstützung und Arbeit.
- Namens der FPÖ-Fraktion schließt sich GV Helmut Amering seinen Vorrednern an und bedankt sich bei allen für die gute Zusammenarbeit, auch bei den scheidenden MandatarInnen. Im Vergleich zu anderen Gemeinden schätzt er das gute Klima innerhalb der Gemeindevertretung.
- Stadtbaudirektor Ing. Mag. NEUMAYER ist heute als stellvertretender Amtsdirektor anwesend und namens des Amtes bedankt er sich bei allen Mitgliedern der Gemeindevertretung für die Zusammenarbeit in den letzten Jahren. Viele Bautätigkeiten standen am Programm und er dankt auch seitens des Bauamtes für die Zusammenarbeit, verbunden mit der Hoffnung, die Materie stets gut vorbereitet zu haben.
- Bgm. OBINGER fühlt sich in seiner Funktion als Bürgermeister überfraktionell verpflichtet und es ist ihm ein großes Anliegen, dass man verschiedene Betrachtungen, Empfindungen, Absichten und Notwendigkeiten in sachlicher Form abwickelt. Es ist ihm ein Anliegen, sich nach Abschluss des Wahlkampfes bei allen Fraktionen zu bedanken. Der Umgang war weitestgehend wertschätzend. Es braucht oft eine Diskussion, die durchaus bewegt sein kann, aber dann braucht es auch wieder die versöhnende Handreichung. Zum Glück war das in den letzten 5 Jahren nicht notwendig. Gerade in einer Gemeinde sind die fraktionellen Grundlagen im Vergleich zur bundespolitischen Ebene sehr flach. Er ist davon überzeugt, dass alle MandatarInnen unserer Gemeindevertretung das Wohl und die gute Zukunft von Bischofshofen zur Absicht hat. Wenn man diese Motivation nicht hat, dann wird man nicht wiederkehrend an diesem Tisch sitzen und seinen positiven Beitrag zu leisten. Das Amt – und als Teil dessen sieht er sich – war sehr bemüht, alle Fraktionen ausgewogen zu behandeln, an erster Stelle steht hier ein positives Zusammenwirken in allen Bereichen. Er ist guter Dinge, dass es nach dem Wahltag in geordneter und gleich wertschätzender Art und Weise weitergearbeitet wird. In diesem Zusammenhang möchte er sich bei seinem 1. Vizebgm. Alois LUGGER für die gute Zusammenarbeit bedanken und auf ein gutes Miteinander in der neuen Periode.
- Bgm. OBINGER teilt mit, dass am 9.4.2019 um 19.00 Uhr die Angelobung des Bürgermeisters und der neuen Gemeindevertretung stattfindet und ersucht um Vormerkung des Termins.

Da keine weiteren Wortmeldungen mehr erfolgen, bedankt sich der Vorsitzende für die Mitarbeit und schließt um 19.43 Uhr die Sitzung.

g.g.g.

7.3.2019

Der Bürgermeister:

Hansjörg OBINGER

Protokollverantwortliche:

AD Dr. Andreas SIMBRUNNER

VB Theresia SALLER